

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0371/2015/BV

Datum:
16.10.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit - Vorstellung der
wissenschaftlichen Begleitung
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Prof. Dr. med. univ. Franz Resch als
Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Prof. Dr. Franz Resch, Direktor der Klinik für der Kinder- und Jugendpsychiatrie Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist als Tagesordnungspunkt das Thema „Schulsozialarbeit – Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung“ vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt soll

Herr

Prof. Dr. Franz Resch, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Universitätsklinikum Heidelberg
Zentrum für psychosoziale Medizin
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Blumenstraße 8
69115 Heidelberg

angehört werden. Er wird die neuen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung „Weichensteller“ präsentieren.

Herr Prof. Dr. Resch soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner